

Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
Herrn Gf. Elmar Kleinert
Flughafenstr. 33

33142 Büren-Ahden

Hauptgeschäftsführung
Oberstr. 48, 33602 Bielefeld
Telefon: (05 21) 56 08-0
Telefax: (05 21) 56 08-1 95

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Schaumann
Telefon: (05 21) 56 08-2 50
doerte.schaumann@handwerk-owl.de

SEKRETARIAT
02. Sep. 2011
EINGEGANGEN

24. August 2011 - Sc-Wm

- **Gründung und Geschäftsbetrieb von zwei Tochtergesellschaften der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH**
- **Marktanalyse gem. § 107 Abs. 5 GO NW / Ihr Schreiben vom 28.07.2011 und E-Mail-Verkehr**

Sehr geehrter Herr Kleinert,

das o. g. Vorhaben Ihrer Gesellschaft stellt sich uns anhand der zur Verfügung gestellten Marktanalyse und der weiteren Auskünfte Ihres Hauses wie folgt dar:

Geplant ist die Gründung zweier Tochtergesellschaften, wobei die eine ausschließlich Sicherheitsdienstleistungen und die andere ausschließlich Bodenverkehrsdienste übernehmen soll. Der Gesellschaftszweck der ersteren begrenzt ihr Tätigkeitsfeld auf die ausschließliche Durchführung von Sicherungsmaßnahmen nach den Vorgaben des Luftsicherheitsgesetzes. Reparatur- und Wartungsleistungen an damit im Zusammenhang stehenden Geräten werden ausschließlich durch die Eigentümerin, das Land Nordrhein-Westfalen, durchgeführt bzw. vergeben.

Auf dieser Grundlage melden wir im Rahmen des Branchendialogs keine Bedenken gegen die Gründung einer Gesellschaft für Sicherheitsdienstleistungen an.

Ihre weiteren Ausführungen betreffen die Planungen zur Gründung eines Unternehmens, das Bodenverkehrsdienste durchführen wird. Wir gehen davon aus, dass dies nur solche Dienstleistungen sein werden, wie sie in der Anlage 2 zur Verordnung über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen (BADV) definiert sind. Sofern hiervon handwerkliche Dienstleistungen erfasst werden, wie beispielsweise solche des Gebäudereiniger-Handwerks, regelt bereits die Vorschrift selbst den Zugang Dritter zu diesem Markt.

Sie führen ferner aus, dass es sich bei den zukünftigen Mitarbeitern des Unternehmens für Bodenverkehrsdienstleistungen vornehmlich um Teilzeitmitarbeiter in kurzen Schichten handeln wird, die entweder unqualifizierte Hilfskräfte sind oder Personen mit geringer beruflicher Qualifikation. Diese würden lediglich bei Stillstandszeiten durch Flugausfälle oder Verspätungen kurzfristig und geringfügig für andere Dienstleistungen auf dem Flughafen eingesetzt. Wir gehen also davon aus, dass die Gesellschaft zukünftig nicht durch ihre Mitarbeiter Tätigkeiten im Auftrag der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH erbringt, die bisher durch Handwerksbetriebe ausgeführt worden sind. Folglich melden wir auch diesbezüglich keine Bedenken an.

Als Interessenvertreter der Handwerksbetriebe aus Ostwestfalen-Lippe stehen wir Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar zur Effizienzsteigerung des Flughafenbetriebs in Paderborn/Lippstadt beitragen, selbstverständlich positiv gegenüber. Zwischenzeitlich ist der dortige Flughafen auch für viele Handwerksbetriebe bei ihrer Zusammenarbeit mit ausländischen Auftraggebern von wesentlicher Bedeutung. Wir hoffen, dass alle weiteren Aufträge, die das Handwerk betreffen, auch zukünftig an die private Wirtschaft, hauptsächlich an regional ansässige Handwerksunternehmen, vergeben werden und wünschen Ihren Vorhaben wirtschaftlichen Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld


Michael Heesing
Hauptgeschäftsführer

SEKRETARIAT
11.08.2011
EINGEGANGEN



**Kreishandwerkerschaft
Paderborn**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kreishandwerkerschaft Paderborn · Waldenburger Str. 19 · D-33098 Paderborn

Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
Herr Geschäftsführer Elmar Kleinert
Flughafenstr. 33
33142 Büren

**Gründung und Geschäftsbetrieb von zwei
Tochtergesellschaften
Stellungnahme gem. § 107
Abs. 5 Satz 2 GO NW**
Paderborn, 9. August 2011/gst

Sehr geehrter Herr Kleinert,

mit Schreiben vom 27.07.2011 hatten Sie uns über die geplante Gründung zweier Tochtergesellschaften der Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH informiert und um unsere Stellungnahme gebeten.

Aus Sicht des heimischen Handwerks bestehen keinerlei Bedenken gegen die Gründung und den Geschäftsbetrieb dieser beiden Gesellschaften. Aus Sicht der mittelständischen Handwerkswirtschaft gehört der Flughafen Paderborn Lippstadt zu den wichtigen Infrastruktureinrichtungen unserer Region. Aus diesem Grunde unterstützen und befürworten wir alle Maßnahmen, die dem langfristigen Erhalt und dem erfolgreichen Betrieb des Flughafens dienen.

Mit freundlichen Grüßen
Kreishandwerkerschaft Paderborn

Michael H. Lutter

**Kreishandwerkerschaft
Paderborn**

Postfach 19 29
33049 Paderborn
Waldenburger Straße 19
33098 Paderborn

Telefon: 0 52 51/700-0
Telefax: 0 52 51/700-209

Internet: www.kh-online.de
E-Mail: info@kh-online.de

Konten:
Volksbank
Paderborn-Höxter-Detmold
BLZ 472 601 21
Nr. 8 601 129 500
Sparkasse Paderborn
BLZ 472 501 01
Nr. 1 023 571



Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

Bernd Falge
Referent Steuern und öff. Finanzen
Sachverständigenwesen

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld | Postfach 10 03 63 | 33503 Bielefeld

Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
Herrn Rolf Horstschäfer
Flughafenstraße 33
33142 Büren

SEKRETARIAT
24. Aug. 2011
EINGEGANGEN

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Ansprechpartner/in
Bernd Falge
E-Mail
b.falge@ostwestfalen.ihk.de
Tel.
0521 554-206
Fax
0521 554-5206
Datum
22. August 2011

Gründung von zwei Tochtergesellschaften der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
Erweiterung der Stellungnahme vom 16.08.2011 gemäß § 107 Abs. 5 GO NRW



Sehr geehrter Herr Horstschäfer,

vielen Dank für die per Mail vom 18.08. und 22.08.2011 nachgereichten Informationen, die unsere offenen Fragen aus unserer Stellungnahme vom 16.08.2011 klären konnten.

Nach dem uns nun vorliegenden Sachverhalt scheinen die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung nach der Gemeindeordnung NRW erfüllt zu sein. Die IHK Ostwestfalen erhebt daher keine Bedenken gegen die geplante Gründung der zwei Tochtergesellschaften zur Erbringung von Dienstleistungen nach dem Luftsicherheitsgesetz und zur Durchführung der Bodenverkehrsdienste.

Bitte teilen Sie uns zu gegebener Zeit das Ergebnis der Beratungen der beteiligten Räte mit.

Freundliche Grüße

Bernd Falge



**komba
gewerkschaft**
nordrhein-
westfalen

SEKRETARIAT
02. Sep. 2011
EINGEGANGEN

komba gewerkschaft nrw Norbertstraße 3 50670 Köln

Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
Herr Geschäftsführer Elmar Kleinert
Flughafenstraße 33
33142 Büren

Norbertstraße 3
50670 Köln
Postfach 10 10 54
50450 Köln

Tel 0221.91 28 52-0
Fax 0221.91 28 52-5
komba.nrw@komba.de
www.komba.de/nrw

Rechtsabteilung

Sachbearbeiter/in:
Schwill

Durchwahl:
02 21/91 28 52-20

Köln, 31.08.2011

Gründung und Geschäftsbetrieb von zwei Tochtergesellschaften der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH

Sehr geehrter Herr Kleinert,

Ihr Schreiben vom 16.08.2011 ist bei uns am 19.08.2011 eingegangen. Darin haben Sie uns darüber informiert, dass Sie beabsichtigen zwei Tochtergesellschaften zu gründen, die Dienstleistungen nach dem Luftsicherheitsgesetz durchführen und eine weitere Gesellschaft die die Bodenverkehrsdienste durchführen soll. Die Gesellschaften sollen zwar über einen Beherrschungsvertrag der Leitung der Muttergesellschaft unterstellt werden, sind aber eigenständige Gesellschaften.

Aus Sicht der komba gewerkschaft halten wir diese Ausgliederung für sehr bedenklich. In den vielen Gesprächen, die zwischen uns und Ihnen stattgefunden haben, haben Sie in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, dass gerade die vielseitige Verwendbarkeit des Personals in den verschiedenen Bereichen eine Flexibilität erzeugt, die Sie zur Absicherung des Flugbetriebes und der damit verbundenen Aufgaben benötigen. So war es vielfach so, dass Personal des Security-Bereichs auch im Check-In eingesetzt werden konnte und umgekehrt. Ebenso wurde Personal des Bodenverkehrsdienstes in anderen Bereichen eingesetzt, um dort Lücken zu füllen. Dies wird in Zukunft so nicht mehr möglich sein.

Fachgewerkschaft im
dbb beamtenbund
und **tarifunion**

BBBank eG
Konto 9 000 119
BLZ 660 908 00

Sparkasse KölnBonn
Konto 15 502 958
BLZ 370 501 98

Es ist sicherlich richtig, dass an anderen Flughäfen gerade der Bereich Bodenverkehrsdienste wie aber auch Security in eigene GmbH's ausgegründet worden sind. Dabei kam es teilweise zu Dumping-Löhnen, die von uns als komba gewerkschaft strikt abgelehnt werden.

In Ihrer Marktanalyse nach § 107 Abs. 5 GO NRW fehlt uns eine deutliche Aussage zur Zukunft des Personals. Unter Punkt 5. haben Sie in einem Satz lediglich ausgeführt, dass mit der Gründung der Tochtergesellschaften ein wesentlicher Beitrag geliefert werden soll, um nachhaltig den Flugbetrieb zu bewahren und so den Bestand der Arbeitsplätze zu sichern. Daraus wird aber nicht deutlich, was mit den jetzt in den Bereichen vorhandenen Arbeitsplätzen geschieht. Wir erwarten hier klarere Aussagen und insbesondere stellen wir uns vor, dass ein Überleitungstarifvertrag zur Absicherung der von der Überleitung betroffenen Beschäftigten mit uns abgeschlossen wird. Hierzu bieten wir Ihnen entsprechende Verhandlungen an.

Uns ist auch bekannt, dass in den Bereichen eine große Anzahl von befristeten Arbeitsverhältnisse bestehen. Teilweise bestehen diese schon fast zwei Jahre und könnten demnach nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz nicht mehr verlängert werden, ohne dass ein unbefristetes Arbeitsverhältnis entsteht. Wir stellen uns vor, dass gerade diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein neues Arbeitsverhältnis bei einer der Tochtergesellschaften erhalten müssen. So können Sie das erworbene Know-how für die Tochtergesellschaften sicherstellen.

Aus der Marktanalyse können wir nicht erkennen, für welche Bereiche genau die Gesellschaften gegründet werden sollen. Was gehört zum Bereich Security? Gehören da etwa auch der Bereich Passagierdienste – Check-In – dazu? Bisher war der Bereich Passagierdienste und Security organisatorisch zusammengefasst. Soll dieser Bereich nun getrennt werden oder werden die Mitarbeiter vom Check-In ebenfalls zur Tochtergesellschaft überführt?

Des Weiteren bitten wir um Mitteilung, welche Aufgaben zur Tochter BVD gehören sollen. Wieviele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von der Umgründung erfasst?

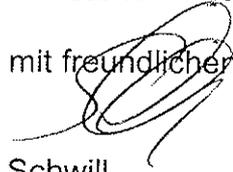
Des Weiteren ist uns nicht klar, welche finanziellen Rahmenbedingungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den neuen Tochtergesellschaften eingesetzt werden sollen, erwarten. Lehnen Sie die Arbeitsverträge wie bisher weitestgehend an die Regelungen des TVöD an? Ist geplant Kooperation mit anderen Abfertigern auf dem Markt einzugehen?

Wir stimmen mit Ihnen überein, dass die Arbeitsplätze am Flughafen Paderborn/Lippstadt gesichert werden müssen. Ob allerdings die jetzt geplante Gründung von zwei Tochtergesellschaften dazu beiträgt kann von uns derzeit noch nicht abschließend festgestellt werden. Sie können sicher sein, dass wir uns für den Erhalt der Arbeitsplätze einsetzen. Hierzu bieten wir Ihnen unsere Unterstützung

an und erhoffen uns weitere Informationen über die geplanten Ausgliederungen.

Wir stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Schwill
Justiziar

Fachbereich
Verkehr

ver.di Landesbezirk NRW • Karlstr. 123 - 127, 40210 Düsseldorf

Peter Büddicker

Herrn Kleinert

ver.di - Landesbezirk
Nordrhein-Westfalen
Karlstr. 123 - 127
40210 Düsseldorf

Telefon: (0211) 61824 - 0
Telefax: (0211) 61824 - 374

Datum 31.08.2011

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Durchwahl

bü/lm

371 Fax 374

**Gründung und Geschäftsbetrieb von zwei Tochtergesellschaften der Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH
Stellungnahme gem. 107. 5 GO NW
Ihr Schreiben vom 28.07.2011**

Sehr geehrter Herr Kleinert,

die Notwendigkeit zur Gründung von Tochtergesellschaften erschließt sich aus Sicht der Gewerkschaft ver.di nicht.

Verkürzung der Entscheidungswege und Modernisierung der Leitungstechnik lassen sich sicherlich in einem Betrieb der Größenordnung der Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH anders darstellen.

Einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen – wie in der Marktanalyse beschrieben - können wir in der Maßnahme nicht erkennen. Aus unserer Sicht ist eine gegenteilige Entwicklung zu befürchten.

Die Flughafengesellschaft profitiert davon, dass die Beschäftigten momentan im Rahmen ihrer Tätigkeit flexibel einsetzbar sind. Gliedert sich der Betrieb künftig in drei Gesellschaften ist dies nicht mehr gegeben. In Folge droht ein Verlust der Produktivität. Dies werden die Gesellschaften über Einsparungen bei den Personalkosten kompensieren müssen. Die Arbeitsplätze der betroffenen Beschäftigten werden also keineswegs sicherer. Eher sind erhebliche Konflikte zu befürchten.

Ob die regionale Wirtschaft durch die Maßnahme gestärkt wird bleibt ebenfalls dahingestellt. Eine Folge der beabsichtigten Maßnahme könnte

www.verdi.de
e-Mail:
peter.bueddicker@verdi.de

SEB AG Düsseldorf
Konto 1650208200
(BLZ 300 101 11)

auch sein, dass Aufträge an regional nicht ansässige Unternehmen vergeben werden müssen. Die Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH ist sicherlich auch in ihrer bisherigen Struktur ein attraktiver Partner der Regionalwirtschaft.

Mit freundlichem Gruß

Peter Büddicker
Fachbereich Verkehr
- Luftverkehr NW -

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Büddicker', with a large, stylized flourish at the end.

Peter Büddicker